

STADTWERKE KIRCHHEIM UNTER TECK
Betriebszweig „Bäder“

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

STADTWERKE KIRCHHEIM UNTER TECK, BETRIEBSZWEIG BÄDER

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Kirchheim unter Teck wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Kirchheim unter Teck“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen. Der Eigenbetrieb umfasst die steuerpflichtigen Betriebszweige „Wasserversorgung und Parkierung“ und „Bäder“. Ferner wurden wir beauftragt, aus steuerlichen Gründen Unterabschlüsse für die genannten Betriebszweige zu fertigen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags; ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Oktober 2021 in den Geschäftsräumen der Stadt durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Stadtwerke Kirchheim unter Teck, Betriebszweig Bäder
Anschrift	Marktstraße 14 73230 Kirchheim unter Teck
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Betrieb von Hallen- und Freibädern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	0,00 Euro
Geschäftsführung	Herr Martin Zimmert.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 24. Juli 2019 mit Änderungen.

Stadtwerke Kirchheim unter Teck, Betriebszweig "Bäder"

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)

	€	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		90.616,54		301.330,85
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>9.708,56</u>	100.325,10	<u>3.993,42</u>
4. Materialaufwand:				305.324,27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110.442,90			175.458,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>323.081,50</u>	433.524,40		<u>328.870,07</u>
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	256.979,08			270.382,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>70.281,16</u>	327.260,24		<u>72.917,55</u>
b) davon für Altersversorgung: 19.264,21 €, Vj. 21.066,68 €				
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		142.947,00		77.968,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>233.302,11</u>		<u>224.142,80</u>
			1.137.033,75	1.149.739,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.036.708,65	-844.415,07
11. Sonstige Steuern			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresverlust			<u>-1.036.708,65</u>	<u>-844.415,07</u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresverlustes		€		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			0,00	
b) zur Einstellung in die Rücklagen			0,00	
c) auszugleichen aus dem Haushalt der Stadt		1.036.708,65		
d) auf neue Rechnung vorzutragen			0,00	

**Stadtwerke Kirchheim unter Teck
Betriebszweig „Bäder“**

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01. - 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Der Betriebszweig „Bäder“ der Stadtwerke Kirchheim unter Teck wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Er unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg. Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagen linear abgeschrieben werden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in Anlage 1 dargestellt.

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
Badegebühren Freibad	89.336,71	284.738,05
Sonstige Umsatzerlöse	<u>1.279,83</u>	<u>16.592,80</u>
	<u>90.616,54</u>	<u>301.330,85</u>

Aufgrund der Situation um das Corona-Virus nahmen die Besucherzahlen um rd. 69.900 auf rd. 36.900 ab.

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2020	2019
	€	€
Strombezug	43.735,16	60.022,44
Wasserbezug	12.777,35	14.009,57
Bäderaufsicht	57.812,83	42.274,00
Unterhaltung der Anlagen	<u>319.199,06</u>	<u>388.022,94</u>
	<u>433.524,40</u>	<u>504.328,95</u>

Als Personalaufwand werden die Vergütungen für die Schwimmmeister, die Fachangestellten und Reinigungskräfte der Bäder sowie anteilige Kosten der Betriebsleitung erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2020	2019
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	177.668,55	185.459,64
Sonstiger Geschäftsaufwand	<u>55.633,56</u>	<u>38.683,16</u>
	<u>233.302,11</u>	<u>224.142,80</u>

II. Ergänzende Angaben

1. Organe

Organe der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sind:

der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck
der Oberbürgermeister
die Betriebsleitung

2. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Martin Zimmert.

3. Belegschaft

Der Betriebszweig „Bäder“ beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt zwei Vollzeitkräfte und drei Teilzeitkräfte sowie zwei Auszubildende. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung dem Bäderbetrieb anteilig zugeordnet. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

Der Betrieb erstattet entsprechend der Inanspruchnahme der Kämmereiverwaltung anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

4. Nachtragsbericht

Aufgrund der Situation um das Corona-Virus mussten die Besucherzahlen im Freibad auch in 2021 begrenzt werden.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 1.036.708,65 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Kirchheim unter Teck, den.....

Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Zimmert
Geschäftsführer

Stadtwerke Kirchheim unter Teck, Betriebszweig "Bäder"

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Residualwerte			Kennzahlen durchschnittlicher Abschr.- Restbuch- wert v.H.		
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020		31.12.2019	
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Sachanlagen													
Freibad													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche andere Baulen	6.999.547,32	85.523,00	0,00	0,00	7.085.070,32	4.096.487,00	116.375,00	0,00	4.212.862,00	2.872.208,32	2.903.060,32	1,6	40,5
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	158.833,06	1.525,00	0,00	0,00	160.358,06	83.022,00	2.547,00	0,00	85.569,00	74.789,06	75.811,06	1,6	46,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.791,52	416,00	0,00	0,00	463.207,62	307.803,00	24.025,00	0,00	331.828,00	131.379,62	154.988,62	5,2	28,4
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	20.164,00	151.928,00	0,00	0,00	172.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.092,00	20.164,00	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	7.641.336,00	239.392,00	0,00	0,00	7.880.728,00	4.487.312,00	142.947,00	0,00	4.630.259,00	3.250.469,00	3.154.024,00	1,8	41,2

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Betriebszweiges „Bäder“ des Eigenbetriebs „Stadtwerke Kirchheim unter Teck“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 3. November 2021

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


i.V. Ebert
Dipl.-Kfm.
Steuerberater